▶ Planbare Eingriffe

Fast 2.200 Ärztinnen und Ärzte waren im Jahr 2022 für das Zweitmeinungsverfahren registriert

| Im Jahr 2022 waren 2.176 Ärztinnen und Ärzte für das Zweitmeinungsverfahren (Abruf-Nr. 45688055) berechtigt. Das sind 600 mehr als im Vorjahr. Dazu zählen auch entsprechend qualifizierte Klinikärzte. Das belegt der aktuelle Bericht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) über die Zahl der Ärztinnen und Ärzte im Zweitmeinungsverfahren. |

Seit Anfang 2019 haben gesetzlich Versicherte bei mittlerweile elf Eingriffen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Dazu zählen neben Eingriffen an der Wirbelsäule Tonsillektomien/Tonsillotomien, Hysterektomien, Arthroskopien am Schultergelenk, geplanter Kniegelenkersatz und Amputationen bei diabetischem Fußsyndrom. Zu drei davon (Gallenblasenentfernungen, OPs zum Hüftgelenkersatz und an Aortenaneurysmen) traten die entsprechenden Regelungen aber erst nach 2022 in Kraft, deshalb sind die Zahlen dazu im vorliegenden Bericht noch nicht enthalten.

Zweitmeinung inzwischen bei elf Eingriffen möglich

■ Für eine Zweitmeinung registrierte Ärztinnen und Ärzte

Eingriff	2022	2021
Schulterarthroskopie	512	451
Implantationen einer Knieendoprothese	443	341
Hysterektomie (Gebärmutterentfernung)	417	426
Eingriffe an der Wirbelsäule	302	50
Tonsillektomie	252	245
Amputation beim diabetischen Fußsyndrom	106	63
Herzkatheteruntersuchungen und Ablationen am Herzen	62	–
Implantation Herzschrittmacher, Defibrillator oder CRT-Aggregat	82	–
Gesamt	**2.176**	**1.576**

↘ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Für die Zulassungsvoraussetzungen und das Antragsverfahren siehe Beitrag online unter iww.de/cb, Abruf-Nr. 45688055.
- G-BA-Zweitmeinungsrichtlinie online unter iww.de/s10251
- Infoseite der KBV zum Zweitmeinungsverfahren online unter iww.de/s10252

ARCHIV
CB-Beitrag online

IHR PLUS IM NETZ
G-BA-Richtlinie online

IHR PLUS IM NETZ
KBV-Infoseite online

▶ In eigener Sache

Ihr CB-Abonnement: Schalten Sie kostenlos weitere Nutzer frei!

| Wussten Sie, dass Ihr CB-Abonnement automatisch drei digitale Lizenzen enthält? Unser Tipp: Nutzen Sie den Informationsdienst an möglichst vielen Arbeitsplätzen und schalten Sie die digitalen Inhalte für zwei weitere Mitarbeiter oder Kollegen frei. Eine Kurzanleitung dazu finden Sie unter iww.de/s7219. |

INFORMATION
Anleitung hier mobil weiterlesen